

Die Weisker Zeitung
 erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 2 M. 50 Pfg., einmonatlich 4 M. 25 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postämter, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weisker-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unferer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 25 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, in reaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Nr. 2.

Donnerstag, den 5. Januar 1911.

77. Jahrgang.

Die Wahl eines Abgeordneten

im IV. ländlichen Wahlbezirk zur Bezirksversammlung.

Für den IV. Wahlbezirk, welcher aus den Ortschaften Cunnersdorf, Elend, Hirschbach, Luchau, Niederfrauendorf, Oberfrauendorf, Reinhardtgrimm, Schlotwitz und Ueberndorf gebildet wird, macht sich eine Ersatzwahl nötig.

Die Wahlzeit läuft bis Ende 1913. Diese Wahl, deren Leitung dem Gemeindevorstand Bläse, Reinhardtgrimm, als Wahlkommissar übertragen wird, ist

Freitag, den 13. dieses Monats, vormittags 10 Uhr,
 im Erbgerichtshofe zu Reinhardtgrimm

vorzunehmen.

Die Wahl selbst ist zu bewirken durch die **Vorstände** der im Wahlbezirk gelegenen Gemeinden und die **Eigentümer** derjenigen vom Gemeindeverbande ausgeschlossenen Güter, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberechtigt sind, sowie endlich durch einen zu dem Gemeindevorstande von Reinhardtgrimm hinzutretenden, vom Gemeinderate daselbst zu wählenden Wahlmann. Stimmberechtigt und wählbar bei den Wahlen sind nur selbständige männliche Personen, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und im Sinne der Gemeindeordnungen unbescholten sind.

Wählbar als Abgeordneter der Landgemeinden ist unter diesen Voraussetzungen jedes Gemeindeglied und jeder Eigentümer eines selbständigen Gutes in dem betreffenden Wahlbezirk.

Die bei der Wahl Beteiligten haben ihre Stimmzettel im **Wahllokal** persönlich abzugeben, auch bis nach erfolgter Stimmenauszählung wegen einer etwa nötigen engeren Wahl daselbst zu verbleiben.

1 a B. **Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 3. Januar 1911.**

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte werden mit Genehmigung des königlichen Justizministeriums im Jahre 1911 für die Ortschaften **Arnscha, Bärenklause mit Rauchs, Gombßen, Lungkowitz, Saída und Wittgensdorf** folgende

Gerichtstage in Arnscha

im Gasthofe zum Erbgerichte von vormittags 9 Uhr an abgehalten werden und zwar immer **Mittwochs** am:

**25. Januar,
 1. März,
 19. April,
 24. Mai,**

**28. Juni,
 16. August,
 27. September,
 15. November.**

Nach der Verordnung des königlichen Justizministeriums vom 3. Februar 1910 können Sachen aller Art der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit auf den Gerichtstagen erledigt werden. **Ausgenommen** sind nur solche Sachen, deren Erledigung außerhalb des Gerichtstages höhere Kosten oder stärkere Belastung der Beteiligten verursachen würde, oder die zu zeitraubend sind, sowie Hauptverhandlungen in Strafsachen und öffentliche Verhandlungen in streitigen Zivilsachen.

Sachen, die nicht **mindestens eine Woche vorher** angemeldet worden sind, haben keinen Anspruch auf Erledigung.

Dippoldiswalde, am 2. Januar 1911.

V. Reg. 1/11.

Königliches Amtsgericht.

Drucksachen für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne.

Parlamentarische Ausblicke zum neuen Jahre.

Angehts des Jahreswechsels erscheint wohl auch eine Frage nach dem Stande und den Ausblicken der Reichstagsarbeiten begrifflich, zumal ja der gegenwärtige Reichstag seine Porten im Laufe des Jahres 1911 definitiv schließen wird. Da muß denn gleich von vornherein gesagt werden, daß höchstwahrscheinlich ein guter, wenn nicht sogar der größte Teil der das Reichsparlament beschäftigenden gesetzgeberischen Aufgaben unerledigt bleiben wird, weil eben die Umstände für ihre definitive Lösung noch durch den jetzigen Reichstag zu ungünstig sind. Er hat, wenn er am 10. Januar seine Verhandlungen nach Ablauf der parlamentarischen Weihnachtspause nochmals aufnimmt, etwa noch sechs Monate, die indessen durch die Osterpause eine Beeinträchtigung erleiden, zur Verfügung, denn daß der Reichstag noch weiter in den Sommer 1911 hinein versammelt bleiben könnte, muß in Hinblick auf die alsdann herannahenden Reichstagswahlen als vollständig ausgeschlossen gelten. Was aber soll er nicht alles in dieser sechsmonatigen Frist unter Dach und Fach bringen! So sind noch aus der am 10. Mai 1910, dem Tag des Beginnes der langen Sommerferien, zum Abschluß gelangten Sessionshälfte eine ganze Anzahl mehr oder weniger wichtiger Vorlagen übrig, welche entweder noch in der Kommission sieden oder doch wenigstens der Spezialberatung durch das Plenum harren. Hierzu gehören die Reichsversicherungsordnung, die Novelle zur Strafprozessordnung, die Reichswertzuwachssteuervorlage, die Gesetzentwürfe betreffs der Abänderung des Gerichtslosgesetzes, der Errichtung von Arbeitskammern, der Regelung der Hausarbeit, der Steuerpflicht des Reiches,

der Errichtung eines obersten Kolonialerichtsorgans sowie verschiedene kleinere Vorlagen. Alle diese Vorlagen zusammen repräsentieren auch in ihrem jetzigen parlamentarischen Stadium noch immer ein recht stattliches Arbeitsmaterial, besonders, da sich unter ihnen so außerordentlich umfangreiche Stoffe, wie die Reichsversicherungsordnung und die Novelle zur Strafprozessordnung, befinden. Es darf darum schon jetzt als ausgeschlossen gelten, daß alle diese Gesetzentwürfe bis zum Schluß des Reichstages verabschiedet werden könnten. Unterdessen hat sich jedoch der Arbeitskreis des Reichstages in der am 25. November 1910 eröffneten zweiten Sessionshälfte noch weiter vergrößert. Es sind neu hinzugekommen der Etat für 1911, die Quinquennatsvorlage, der Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Kurpfuschertums, die Vorlage über die Erhebung von Schiffsabgaben — welche Sachen alle bis jetzt die erste Plenarlesung passiert haben — ferner mehrere kleinere Gesetzentwürfe, wie jene der Befreiung von Tierkadavern und betreffs der Verstrafung der Nachahmung des für die Fabrikation der Reichsbanknoten bestimmten Papiers, welche Vorlagen allerdings schon zur Erledigung gelangt sind. Noch gar nicht in Angriff genommen hat der Reichstag die Vorlage über die elsäß-lothringische Verfassung. Daneben stehen für ihn aber noch sonstige neue und gleichfalls nicht unwichtige gesetzgeberische Beratungsstoffe in Aussicht, wie der schon längst angekündigte Gesetzentwurf über die Pensionsversicherung der Privatbeamten und die Vorlage über die Staatsangehörigkeit. Wenn man bedenkt, daß von diesem neuen Arbeitsmaterial schon der Etat für 1911 den Reichstag zweifellos wochenlang in der Spezialberatung beschäftigen wird und daß ferner auch das Schiffsabgabengesetz und die elsäß-lothringische Verfassungsvorlage noch sehr ausgedehnte Debatten er-

warten lassen, so sieht man vor einem Rätsel wenn man fragt, wie denn der Reichstag mit all diesem, sowie mit dem aus der vorigen Sessionshälfte restierendem Beratungsmaterial bis zum voraussetzlichen Zeitpunkt seines Auseinandergehens fertig werden will. Dabei wird zudem der Umstand, daß mit dem Vorschreiten der Session sich die Vorbereitungen im Lande auf die kommenden Reichstagswahlen immer fühlbarer machen werden, sicherlich auf den Gang der parlamentarischen Geschäfte hinderlich einwirken. Schließlich wird die dergestalt bestehende ungünstige parlamentarische Situation im Reichstage auch noch dadurch verschärft, daß in einer ganzen Anzahl der schwebenden gesetzgeberischen Fragen nicht unerhebliche Differenzen existieren, welche natürlich die Lösung der betreffenden Probleme noch besonders erschweren werden. Es steht darum zu befürchten, daß die Endergebnisse der letzten Session des jetzigen Reichstages ziemlich magere sein werden, sodasß also sein Nachfolger die in ihrer Entwicklung steden gebliebenen Gesetze wird mit übernehmen müssen.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nachdem der am 2. Weihnachtstagsfeier als Vertreter der Gemeinde Berreuth in den Kirchenvorstand gewählte Herr Aug. Lehmann, Hausbesitzer, Berreuth, die Annahme des Amtes abgelehnt hatte, machte sich unter den Herren Bassenge, Emil Krumpolt und Georg Wild, die je eine Stimme erhalten hatten, die Wahl durch das Los nötig. Am vergangenen Neujahrstage nach dem Vormittagsgottesdienste wurde vom Wahlausschusse des Kirchenvorstandes in der Sakristei der Stadtkirche das Los gezogen, welches die Wahl des Schmiedemeisters Emil Krumpolt ergab. Die feierliche Einweisung